

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1968

KR.Nr. SGB 148/2009 **PB 28**

Legislaturplan 2009 - 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP vom 15. Oktober 2009 (DdI03)

1. Antragstext

C.3.1.7 (neu) Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie

- Erläuterung des Handlungsziels: Der Kanton erarbeitet eine Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie und strebt ein umfassendes Präventionskonzept namentlich in den Bereichen Gesundheit im Alter, Kinder- und Jugendpsychologie und Früherkennungsstrategien an.

2. Begründung

Auf kantonaler Ebene sind verschiedene Präventionsmassnahmen erfolgreich umgesetzt. Es handelt sich aber um punktuelle Massnahmen. Eine Gesamtstrategie fehlt, vor allem auch, weil verschiedene Amtsstellen involviert sind und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen bestehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Arbeiten der im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung tätigen Amtsstellen werden heute durch eine Vernetzungsgruppe koordiniert. Vertreten sind das Gesundheitsamt, das Amt für soziale Sicherheit, das Amt für Volksschule und Kindergarten, das Personalamt und die Kantonspolizei. Die einzelnen Mehrjahresstrategien werden aufeinander abgestimmt und wenn immer möglich werden Synergien genutzt. Die Tätigkeiten der einzelnen Amtsstellen und deren Partner sind vielfältig und umfassen beispielsweise die momentan laufenden „Aktionstage Psychische Gesundheit im Kanton Solothurn“, das Projekt „SanaProfil“ im Bereich Gesundheit im Alter oder das noch bis Ende 2012 laufende Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“, das ein Teil der Strategie der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist, von dieser zur Hälfte bezahlt wird und darauf abzielt, den Anteil der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen zu verringern. Das Aufgabengebiet der seit Jahren bestehenden "Fachkommission Sucht" wird erweitert um die Handlungsfelder Prävention, Gesundheitsförderung und Sozialintegration und zur "Fachkommission Prävention" umbenannt.

Am 30. September 2009 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) verabschiedet. Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Präventionsgesetzes legt der Bundesrat „unter Mitwirkung der Kantone für die Dauer von acht Jahren wiederkehrend nationale Ziele für Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung fest.“ Erst wenn dies geschehen ist, erachten wir das Erarbeiten einer Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie auf kantonaler Ebene als sinnvoll, denn Art. 11 Abs. 1 und 2 des Präventionsgesetzes lauten: „Die Kantone oder mehrere Kantone gemeinsam sorgen für die Durchführung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen. Sie

fördern insbesondere Massnahmen, die auf die nationalen Ziele ausgerichtet sind, und sorgen für die notwendige Koordination und Vernetzung.“

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald der Bundesrat im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung die nationalen Ziele für Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung festgelegt hat, auf deren Basis eine Umsetzungsstrategie für den Kanton Solothurn auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt
Amt für soziale Sicherheit
Aktuarin SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat